



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 5. Mai 2017

Nr. 29

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Konfliktmanagement für Ingenieure an der Hochschule Niederrhein vom 2. Mai 2017

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs
Konfliktmanagement für Ingenieure
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 02.05.2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikat
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Konfliktmanagement für Ingenieure“ am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein.

§ 2 Ziel des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs gibt einen fundierten Überblick über das moderne Konfliktmanagement und vermittelt Teilnehmerinnen und Teilnehmern die notwendigen Kenntnisse und Methoden zur Analyse, Bewertung und Vermeidung von Konfliktsituationen. Darüber hinaus wird das neue Verfahren des PPSP* (Prozesskompass für psychosoziale und sachrationale Prozesse in Projekten) vorgestellt und praktisch eingeübt. Der PPSP ermöglicht als eines der wenigen Instrumente, eine methodengestützte Einschätzung psycho-sozialer Prozesse auf gleicher Augenhöhe wie die inhaltlichen / sachrationalen Prozesse.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

- (1) Der Kurs ist gegliedert in Präsenzphasen und eine dazwischen liegende Selbstlernphase.
- (2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).
- (3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 werden zwei Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

- (1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Projektarbeit inklusive mündlicher Ergebnispräsentation ab. Durch diese Prüfungsleistung soll die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nachweisen, dass sie/er durch eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus dem Zusammenhang des Fachgebietes Probleme mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Prüferin/Prüfer ist die/der den Zertifikatskurs durchführende Lehrende. Die Liste der Lehrenden wird vom Dekan semesterweise bestätigt.
- (2) Die Prüferin/der Prüfer legt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen

- (1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer freiwillig an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.
- (2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.
- (3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

§ 8 Zertifikat

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80 % des Kurses besucht hat.

§ 9
Prüfungsausschuss

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 26.01.2017 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 18.04.2017.

Krefeld, den 02.05.2017

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Michael Schleusener

Modulbeschreibung „Konfliktmanagement für Ingenieure“

Modultitel	Konfliktmanagement für Ingenieure
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Karsten Toemmler-Stolze, toemmler@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Dr. Heike Thierau-Brunner Dipl.-Ingenieur Jürgen Stötzer
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	50 h, davon 28 h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Durchführung eines Piloten
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Teilnehmende des Zertifikatskurses sind in der Lage, Komplexe Konfliktsituationen zu analysieren und zu bewerten. Sie können verschiedene Methoden zur Vermeidung einer Konfliktsituation differenzieren und praktische Methoden zur Bewältigung von unterschiedlichen Konfliktformen anwenden. Darüber hinaus sind sie dazu befähigt, die Bedeutung psycho-sozialer und gruppendynamischer Prozesse in Projekten zu erfassen. Absolventen des Kurses kennen die Vorgehensweise bei der Anwendung des PPSP in Projekten.
Inhalte	Einführung in das Thema Konfliktmanagement • Was ist Konfliktmanagement-Kompetenz? • Risiken und Chancen von Konflikten, Konfliktkosten in Projekten • Selbstmanagement: die eigene Einstellung im Konflikt • Überblick über Konfliktarten und Konflikteskalationsmodelle Konkrete Tools und Methoden für die Vorgehensweise im Betrieb bzw. in Projekten • Konfliktanalyse in akuten Situationen an praktischen Beispielen • Methoden zur Bewältigung von Konflikten (z. B. in Gruppen, zwischen einzelnen Personen, etc.) und praktische Durchführung • Konfliktcoaching, Mediation oder Verhandlung – was passt zu welchem Problem? • Typische Konflikte in Projekten Plenumsdiskussion über verschiedene Vorgehensweisen zur Konfliktintervention anhand der selbstständig erarbeiteten Projektergebnisse aus der Selbstlernphase. Vorstellung und Qualifizierung für den PPSP • Das Projekt als System: Unterscheidung von psycho-sozialen und sachrationalen Prozessen • Der PPSP als Analyse- und Steuerungsinstrument in Projekten: Einsatz von Leitfragen und Bewertungsbögen • Fallbeispiel zum PPSP und konkrete Anwendung in Kleingruppen • Abschlussdiskussion: Konflikte – das Salz in der Suppe?
Lehr-/Lernformen	Das interaktiv gestaltete Seminar zeichnet sich durch einen Mix von kurzen Impuls-Vorträgen, Übungen, Kleingruppenarbeiten, Diskussion und Fallbearbeitungen aus. Online-Materialien unterstützen die Selbstlernphase. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl kann auch auf individuelle Problem- und

	Fragestellungen eingegangen werden.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Eine abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender mindestens dreijähriger Berufstätigkeit oder ein Hochschulabschluss mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung.
Prüfungsleistungen	Projektarbeit mit Ergebnispräsentation
Leistungspunkte	2 ECTS, bei bestandener Prüfung
Workload/Arbeitsaufwand	50 h
Kontaktzeit	28 h
Selbststudium	20 h
Geplante Gruppengröße	Max. 14 TN
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	